



Planungsverband Ballungsraum
Frankfurt / Rhein-Main

Drucksache Nr. II-116

Verbandskammer

Betr.: Vorrangflächen für die Windenergie mit Ausschlusswirkung

Vorg.: Bericht zum Stand der Bearbeitung

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Der vorgelegte Bericht zum Stand der Bearbeitung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung wird zur Kenntnis genommen. Bei dem derzeitig erreichtem Ergebnis von 1686 ha potentieller Vorranggebiete für Windenergienutzung, besteht zunehmend die Gefahr, der Verhinderungsplanung zu unterliegen.
2. Es dient zur Kenntnis, das die gem. Beschluss Nr. II-52, lfd. Nr. IV vorgegebenen Grundsätze zu Naturparks und zur Berücksichtigung von Sichtbeziehungen die Gefahr einer solchen Verhinderungsplanung beinhaltet. An den vorgegebenen Grundsätzen kann deshalb nicht pauschal festgehalten werden. Ferner kann es notwendig sein, die im Konzept zur Herleitung von Vorranggebieten für Windenergie skizzierten 5 Kilometer Abstände zwischen Windparks zu modifizieren.
3. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, dass bislang erkennbare systematische und nachvollziehbare Vorgehen zur Ermittlung von Vorranggebieten für Windenergienutzung insbesondere im Sinne der Einzelfallbeurteilung, weiter durchzuführen.

DER VERBANDSVORSTAND
Frankfurt am Main, 12.11.2007
Für die Richtigkeit:

Esther Kläs
Schriftführerin

Begründung:

Mit Beschluss Nr. II-52, lfd. Nr. VI wurde der Vorstand beauftragt, in regelmäßigen Zeitabständen zu berichten, an welchen Standorten aufgrund der noch ausstehenden Einzelfallbewertungen fachlich an der Ausweisung von Windkraftstandorten nicht mehr festgehalten werden kann.

Die Geschäftsstellen des Planungsverbandes sowie der Regionalversammlung Südhessen sind bisher bei der Auswahl der im vorliegenden aktuellen Entwurf des RegFNP vorgesehenen Vorranggebiete für Windenergienutzung systematisch vorgegangen und haben das Vorgehen nachvollziehbar dokumentiert. Mit dem jetzt vorgelegte Arbeitsstand wird an dieser Vorgehensweise festgehalten und der erreichte Zwischenstand dargestellt.

Im Vorentwurf zum RegFNP konnten wichtige Prüfkriterien nicht abgearbeitet werden, weil hierzu verschiedene Daten noch nicht vorlagen oder auch Prüfschritte erneut durchzuführen waren. In den letzten Monaten wurden hierzu die flächendeckenden Daten des Landes Hessen zu Vorkommen von Fledermäusen in die Beurteilung der Vorranggebiete eingestellt. Die Geschäftsstelle des Planungsverbandes hat ferner für die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, zusammen mit den Städten und Gemeinden Einzelbebauungen im Außenbereich sowohl innerhalb als auch in einem Pufferbereich der Vorranggebiete erfasst und die Flächen daraufhin geprüft. Aufgrund einer Empfehlung des Bund-Länder-Fachausschusses – Luftfahrt und der Deutschen Flugsicherung GmbH, bestätigt durch ein Urteil des OVG Rheinland Pfalz vom 16.01.2006, sind die Platzrunden von Segelflugplätzen mit 400m im Bereich des Gegenanflugs bzw. 850m von allen anderen Rundenteilen zu puffern. Die im Vorentwurf des RegFNP dargestellten Vorranggebiete für Windenergienutzung wurden daraufhin erneut bewertet.

Das Prüfergebnis führte dazu, dass bereits zum jetzigen Verfahrensstand von dem im RegFNP Vorentwurf dargestellten 36 Vorranggebieten für Windenergienutzung 10 Gebiete nicht mehr verfolgt werden können. Weitere Gebiete erfuhren eine Flächenreduktion (siehe Tabelle 1). Insgesamt verbleiben damit vor der eigentlichen Einzelfallbeurteilung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens 1686 ha Vorranggebiete für Windenergie im Plan was 0,68 % des Verbandsgebietes entspricht. Das bedeutet eine Reduktion von 55% gegenüber dem RegFNP-Vorentwurf.

Rein rechnerisch wäre zum gegenwärtigen Planungsstand die Installation von ca. 281 Windenergieanlagen (6 ha pro Anlage) im Verbandsgebiet möglich. Unter Bezug auf die im Umweltbericht Kap. 2.4, S. 351 zugrunde gelegte Modellrechnung ergibt sich für das Verbandsgebiet eine mögliche durchschnittliche Energieernte/pro Jahr von 758.700 MWh. Damit könnte der jährliche Strombedarf von 189.675 vier-Personen Haushalten abgedeckt und rechnerische der Ausstoß von 569.025 t CO₂ pro Jahr eingespart werden.

Zur Beurteilung der Einzelfallprüfungen konnten zwischenzeitlich weitere wesentliche Prüfschritte vorbereitet werden.

Für die verbleibenden Vorranggebiete für Windenergienutzung mit Ausschluss sind im Rahmen der Einzelfallbeurteilung insgesamt 33 Kriterien zur Vorbelastung und Schutzwürdigkeit in einer Statistik zusammengetragen und im Ergebnis einer dreistufigen Klasseneinteilung zugeordnet worden. Zahlreiche vorgetragene Kriterien aus den Stellungnahmen zum RegFNP sind in dieser Statistik verarbeitet.

Mit Hilfe der statistischen Auswertung erfolgt ein Ranking der Vorranggebiete untereinander. Dadurch wird es unter anderem möglich sein, die Vorranggebiete bezüglich des im Konzept festgelegten 5 km Mindestabstand untereinander zu beurteilen. Bei einer Beibehaltung eines 5 km Mindestabstand ist bereits zum gegenwärtigen Bearbeitungszeitpunkt abzusehen, dass sich in bestimmten räumlichen Bereichen – Gemeinde Weilrod und Bereich Hohe Straße – weitere wesentliche Reduktionen von Vorranggebieten für Windenergienutzung ergeben werden.

Durch die mit Beschluss vom 07. Februar 2007, Beschluss Nr. II-52, vorgegebenen „Kriterien für die noch ausstehende Einzelfallprüfung von Vorrangflächen für Windenergie während der Offenlage“ würden weitere Vorrangflächen zur Disposition gestellt werden müssen. Bei formalistischer Umsetzung der Prüfkriterien „Naturpark“ und „schutzbedürftige Sichtbeziehungen“ besteht die Gefahr, dass für die Windenergienutzung im Planungsgebiet kein ausreichender substanzieller Raum geschaffen wird und somit das Risiko der Verhinderungsplanung wesentlich erhöht würde beziehungsweise sogar eine Verhinderungsplanung vorliegt. Das erklärte Ziel einer Verhinderung des ungesteuerten „Wildwuchses“ von Windenergieanlagen könnte dann nicht mehr gewährleistet werden.

Größenordnungen von < 1% des Untersuchungsraumes werden hinsichtlich einer Verhinderungsplanung in Fachkreisen und auf Grund von Erfahrungswerten kritisch angesehen. Die Rechtssprechung hat sich insoweit allerdings nicht festgelegt. Der zuständige Senat des Bundesverwaltungsgericht hat dies immer vom Einzelfall abhängig gemacht. In den Stellungnahmen der Windenergieunternehmen und ihrer Verbände sowie insbesondere des BUND wird die Bereitstellung von mindestens 1 % des Verbandsgebietes im Sinne von ausreichendem substanziellen Raumes für die Windenergie gefordert.

Bei Einstellung des Prüfkriteriums Naturpark würden ca. weitere 0,29 % (731,52 ha) Vorranggebiete für Windenergienutzung entfallen. Lediglich 955,28 ha pot. Vorranggebietsfläche verblieben für das Verbandsgebiet (siehe Tabelle 2).

Der Ausschluss von Standorten die „schutzbedürftige Sichtbeziehungen“ von Fernwanderwegen und touristischen Radwanderwegen tangieren, ist fachlich schwer operationalisierbar, erscheint vor dem Hintergrund einer drohenden Verhinderungsplanung ebenfalls problematisch und als grundsätzliches Prüfkriterium entbehrlich. Es gibt kaum Anhaltspunkte dafür, dass Windkraftanlagen sich negativ auf die Tourismusbranche auswirken. In einer Studie des SOKO Instituts Bielfeld, die seit 2003 angefertigt wird, zeigten sich 2006 16,9% der Urlauber durch Windkraftanlagen gestört, von Atom- und Kohlekraftwerken hingegen 53,9 % . Das Gegenteil ist der Fall, Kommunen, die ihre Windparks in ihr Tourismusprogramm integrieren erleben eine Steigerung ihrer Gastzahlen.

Arbeitsschritte zur Ermittlung von potenziellen Vorranggebieten zur Windenergienutzung seit dem Vorlegen des Vorentwurfs RegFNP im Februar 2007 – Stand 01.11.2007

Tabelle 1

Tabellarische Auflistung der ausgeschlossenen Flächen sowie der verkleinerten Flächen

Folgende Kriterien haben zum Ausschluss oder zur Verkleinerung der potenziellen Flächen für Windenergienutzung beigetragen:

- Einbindung der von der FENA vorgelegten Kartierungen von **Fledermäusen** sowohl innerhalb potentieller Vorranggebiete für Windenergie als auch in einem 1000 Meter Puffer. Bewertungen der Fledermauskartierungen durch die Staatliche Vogelschutzwarte (VSW) (1) (Herbst 2007).

Fazit:

Bildung von drei Klassen: Problematisch, weniger problematisch, unproblematisch; Flächen oder Teilflächen, die in Abstimmung mit der Staatlichen Vogelschutzwarte als problematisch bewertet wurden, wurde ausgeschlossen.

- Abgleich mit neu vorliegenden Daten zu **Luftverkehrsflächen** (Landeplätze, Sonderlandeplätze, Segelfluggelände, Hubschrauberlandeplätze) durch die obere Luftverkehrsbehörde (2) (Herbst 2007)

Fazit: Ausschluss der vorliegende Platzrunden plus Puffer von 850 Metern.

- **Erfassung von Siedlungsstrukturen im Außenbereich (vorw. Aussiedlerhöfe) (3)**

(Sommer 2007), Befragung der Städte und Gemeinden

Fazit:

Ausschluss von Flächen mit konkurrierender Nutzung einschließlich 500 m-Puffer.

- Festlegung der **Mindestflächengröße** von **18 ha** auf Basis der aktuellen Flächenabgrenzungen (4) (Herbst 2007)

Fazit:

Ausschluss von Flächen < 18 ha.

- Gespräch RP/PV vom 04.09.07 über Ausschluss gemäß Pufferzone des Limes (5)

Fazit:

Ausschluss von Flächen im Pufferbereich des Limes

	Ausschluss der Flächen
	Verkleinerung der Flächen; potenzielle Vorranggebiete für Windenergienutzung (Stand 01.11.2007)
	potenzielle Vorranggebiete für Windenergienutzung (Stand 01.11.2007)

Kommune	Flächen-nr.	Begründung Ausschluss / Verkleinerung	RegFNP Vorentwurf ha	RegFNP 11/2007 ha
Florstadt (Bestandsfläche)	1		8,36	8,36
Münzenberg	2	Ergebnis Siedlungsstruktur im Außenbereich (3) und Pufferbereich des Limes (5)	248,36	50,40
Butzbach, Münzenberg	3	Ergebnis Siedlungsstrukturen im Außenbereich (3) und Pufferbereich des Limes (5)	165,43	-
Rockenberg, Münzenberg, Wölfersheim	6	Ergebnis Fledermauskartierung (1), Pufferbereich des Limes (5) und Siedlungsstruktur im Außenbereich (3)	362,29	-
Grävenwiesbach	8(a)	Ergebnis Fledermauskartierung (1) und Siedlungsstruktur im Außenbereich (3)	172,44	-
Bad Nauheim, Wölfersheim, (Rockenberg)	9	Ergebnis Fledermauskartierung (1) und Siedlungsstruktur im Außenbereich (3)	383,88	138,62
Ober-Mörlen, Butzbach	10	Ergebnis Luftverkehrsfläche Platzrunde Sonderlandeplatz einschl. 850 m Puffer(2) und Siedlungsstruktur im Aussenbereich (3)	179,42	74,90
Butzbach	13	Ergebnis Luftverkehrsfläche Platzrunde Sonderlandeplatz einschl. 850 m Puffer(2)	71,11	-
Weilrod	14		46,06	46,06
Usingen, Grävenwiesbach	15		48,69	48,69
Weilrod	16		215,07	215,07
Weilrod	18		57,60	57,60
Weilrod	20		51,45	51,45
Florstadt	21		37,29	37,29
Weilrod	23	Ergebnis Luftverkehrsfläche Platzrunde Sonderlandeplatz einschl. 850 m Puffer(2)	235,87	39,54
Weilrod	28	Ergebnis Luftverkehrsfläche Platzrunde Sonderlandeplatz einschl. 850 m Puffer(2)	86,19	-
Wehrheim	29	Pufferbereich des Limes (5)	95,93	55,11
Rosbach v. d. Höhe	30	Pufferbereich des Limes (5)	47,99	-
Nidderau, (Niddatal)	35		23,62	23,62
Neu-Anspach	37		55,26	55,26
Nidderau	41		65,52	65,52
Hammersbach, Nidderau	44	(Ergebnis Fledermauskartierung (1)) sondern ONB kam schon für VE zum Tragen und Siedlungsstruktur im Außenbereich (3)	257,59	154,22

Kommune	Flächen-nr.	Begründung Ausschluss / Verkleinerung	RegFNP Vorentwurf ha	RegFNP 11/2007 ha
Ronneburg, (Hammersbach)	48		14,61	14,61
Bad Homburg v. d. Höhe, Frankfurt am Main	49	FNP-Integration Karben Siedlungsstruktur im Außenbereich (3)	74,23	34,97
Hammersbach	50		2,66	2,66
Schöneck, (Nidderau), (Bruchköbel)	53		36,28	36,28
Glashütten, Königstein im Taunus	54	Fehler im Datenbestand (Erholungswald)	136,63	127,75
Oberursel (Taunus)	55	Ergebnis Siedlungsstrukturen im Außenbereich (3)	30,57	-
Bruchköbel, Hanau, Schöneck	57		26,83	26,83
Schöneck, Maintal	59		25,57	25,57
Bruchköbel, Erlensee	60	Ergebnis Siedlungsstrukturen im Außenbereich (3)	60,85	-
Frankfurt am Main, Bad Vilbel	63	Ergebnis Siedlungsstrukturen im Außenbereich (3)	69,45	-
Maintal, (Niederdorfelden)	64		38,03	38,03
Frankfurt am Main, (Maintal)	65	Ergebnis Siedlungsstrukturen im Außenbereich (3)	44,41	24,30
Seligenstadt, (Rodgau), (Hainburg)	69		213,65	213,65
Rodgau, (Rödermark)	75		20,39	20,39
Rödermark	77	Fehler im Datenbestand (Erholungswald)	39,60	-

Vergleichende statistische Darstellung zwischen Verwaltungsvorentwurf RegFNP, Vorentwurf RegFNP und Arbeitsstand 01.11.2007

Flächenbilanz	RegFNP Stand 02/2006	Stand 20.09.2006	Stand 01.11.2007
Flächenanzahl Planung	66	36	26
Anzahl der verkleinerten Flächen		10 (Nr. 2, 6, 8, 10, 13, 21, 28, 44, 49, 63)	9 (Nr. 2,9,10,23,29,44,49,54,65)
ha Planung gesamt	6.753,9 ha	3.740,8 ha	1686,80 ha
%ualer Anteil an der Gesamtfläche Planung	2,8 %	1,5 %	0,68 %

Tabelle 2

Flächenreduzierung auf der Grundlage Beschluss Nr. II-52 und eines 5 km Mindestabstandes zwischen Windparks

	Ausschluss der Flächen auf Grund Beschluss Nr. II-52
	Potentieller Ausschluss von Flächen auf Grund der ermittelten Vorbelastung und eines 5 km Mindestabstandes; (Stand 01.11.2007)
	potenzielle Vorranggebiete für Windenergienutzung (Stand 01.11.2007)

Kommune	Flächen-Nr.	RegFNP Vorentwurf ha	RegFNP 11/2007/ ha
Florstadt (Bestandsfläche)	1	8,36	8,36
Münzenberg	2	248,36	50,40
Bad Nauheim, Wölfersheim, (Rockenberg)	9	383,88	138,62
Ober-Mörlen, Butzbach	10	179,42	74,90
Weilrod	14	46,06	46,06
Usingen, Grävenwiesbach	15	48,69	48,69
Weilrod	16	215,07	215,07
Weilrod	18	57,60	57,60
Weilrod	20	51,45	51,45
Florstadt	21	37,29	37,29
Weilrod	23	235,87	39,54
Wehrheim	29	95,93	55,11
Nidderau, (Niddatal)	35	23,62	23,62
Neu-Anspach	37	55,26	55,26
Nidderau	41	65,52	65,52
Hammersbach, Nidderau	44	257,59	154,22
Ronneburg, (Hammersbach)	48	14,61	14,61
Bad Homburg v. d. Höhe, Frankfurt am Main	49	74,23	34,97
Hammersbach	50	2,66	2,66
Schöneck, (Nidderau), (Bruchköbel)	53	36,28	36,28
Glashütten, Königstein im Taunus	54	136,63	127,75
Bruchköbel, Hanau, Schöneck	57	26,83	26,83
Schöneck, Maintal	59	25,57	25,57
Maintal, (Niederdorfelden)	64	38,03	38,03
Frankfurt am Main, (Maintal)	65	44,41	24,30
Seligenstadt, (Rodgau), (Hainburg)	69	213,65	213,65
Rodgau, (Rödermark)	75	20,39	20,39